

*colectoribus suis ecclesiasticis et secularibus electionem eandem per suos nuncios patentibus debeat litteris intimare*⁵⁶.

In der Fachliteratur ist der Abschnitt über das Geleit zumeist mit dem Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau (1346-1371)⁵⁷ in Verbindung gebracht worden: Auf seine Initiative hin und zu seinem Vorteil sei dieses Thema aufgebracht worden. Daraus (unter anderem) hat man die Vermutung ableiten wollen, dass Gerlach (oder seine Kanzlisten) sogar Mitverfasser der gesamten Kapitel I und II gewesen seien⁵⁸. Doch warum sollte ausgerechnet Gerlach an der Frage des Geleits so leidenschaftlich interessiert gewesen sein? Waren die ca. 40 Kilometer, welche Mainz bzw. Aschaffenburg von Frankfurt trennen, im 14. Jahrhundert irgendwie besonders gefährlich? Den besonderen Gewinn des Mainzers will man immer wieder darin sehen, dass er als einziger unter den Kurfürsten allen anderen seiner Kollegen Geleit zur Verfügung zu stellen hatte⁵⁹. Doch den *conductus* zu gewährleisten, war im Sinne der Goldenen Bulle keine Ehre, sondern ganz im Gegenteil eine Verpflichtung. Und die Kontrolle über die Anreisewege für politische Ziele auszunutzen, war gerade das, was die Goldene Bulle am strengsten verbietet. Sollte man wirklich annehmen, der vermeintliche Initiator dieser Anordnung habe von Anfang an intendiert, diesem Verbot massiv zuwiderzuhandeln?

Diejenige Person, die an einer klaren Regelung der Geleitfrage, und zwar speziell im Kontext einer Wahlversammlung, tatsächlich interessiert gewesen sein müsste, war gar nicht der Erzbischof von Mainz, sondern sein Amtskollege aus Köln Wilhelm von Gennep

56) Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 1 § 1, S. 564,16-20; § 15, S. 572,8-10. Eine Nahtstelle im § 15 kann man wohl schon daran erkennen, dass die *electio* zum letzten Mal noch im § 5 erwähnt war.

57) Theodor LINDNER, Gerlach: Erzbischof von Mainz, in: ADB 9 (1879) S. 5-7; Bernhard HEMMERLE, Gerlach, Graf zu Nassau, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 23 (2004) Sp. 509-511.

58) „So ist es denn höchst wahrscheinlich, daß die beiden ersten Kapitel erst nach der gegen den 12. Dezember erfolgten Ankunft Gerlachs von Mainz auf dem Nürnberger Tage in der Kanzlei des Erzbischofs oder doch unter seinem Einfluß oder seiner Mitwirkung entworfen sind“. ZEUMER, Bulle (wie Anm. 4) S. 125. Die direkte Beteiligung der Mainzer Kanzlisten an der Herstellung der vorhandenen Ausfertigungen wurde von Wolfgang FRITZ, Einleitung, in: Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) S. 542-543 ausgeschlossen. Die Übertreibungen Zeumers ablehnend, stimmt HERGEMÖLLER, Fürsten (wie Anm. 13) S. 159 ihm insofern aber doch zu, als er die Person Gerlachs von Nassau in einen engen Zusammenhang mit den ersten vier Kapiteln bringt.

59) Z.B. PETERSEN, Studien (wie Anm. 3) S. 241.